

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0197/2005/2. Erg.</b>
Auskunft erteilt: Herr Thiel Herr Temme
Ruf: 492 61 80 492 16 00
E-Mail: ThielA@stadt-muenster.de TemmeJ@stadt-muenster.de
Datum: 23.06.2005

Betrifft

Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmenplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Kinderhaus-Brüningheide

Beratungsfolge

29.06.2005 Hauptausschuss  
29.06.2005 Rat

Vorberatung  
Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

1. Der Rat legt auf der Grundlage des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.05.2004 (vgl. Vorlage 37/2004), das in der Anlage 1 markierte Gebiet „Brüningheide“ als Maßnahmegebiet des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ fest und beauftragt die Verwaltung erneut, die Aufnahme in das Bund-Länder-Programm zu beantragen.
2. Der Rat stimmt dem Integrierten Handlungskonzept / Städtebaulichen Maßnahmenplan gemäß § 171 e BauGB (Anlagen 2 und 3) für das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet **als Grundlage des Förderantrages beim MSWKS** zu.
3. Der Rat nimmt die mit der Wohnungswirtschaft erzielte Kooperationsvereinbarung (Anlage 4) zur Kenntnis.
4. Die notwendigen Finanzmittel werden entsprechend bereitgestellt, dabei steht die konkrete jährliche Mittelbereitstellung unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum jeweiligen Haushaltsplan.

Aus der in Anlage 2 dargestellten Gesamtübersicht des Integrierten Handlungskonzeptes / städtebaulichen Maßnahmenplans ergibt sich folgende Finanzierungsübersicht:

Gesamtausgaben 2006 bis 2010	1.950.000,00 €
davon erwartete Einnahmen aus Landesförderung 2006 bis 2010	1.365.000,00 €
davon vereinbarte Beteiligung Dritter/Träger 2006 bis 2010	85.000,00 €

Es verbleiben zur städtischen Finanzierung in den Jahren  
2006 bis 2010

500.000,00 €

Die gemäß Anlage 2 beteiligten Fachämter werden entsprechend den oben gemachten Aussagen jeweils jährlich die benötigten Haushaltsmittel anmelden. Daher erfolgt hier keine Darstellung der einzelnen Haushaltsstellen.

**5. Das Handlungskonzept wird nach Eingang des Bewilligungsbescheides unter folgenden Maßgaben überarbeitet:**

**Die Verwaltung wird eine Prioritätenliste für die Einzelprojekte auf der Grundlage einer projektorientierten Bestandsaufnahme vorbereiten.**

**Stehen weniger Mittel als beantragt zur Verfügung, verkürzt sich der städtische Anteil prozentual, es wird keine lineare Kürzung für die Einzelprojekte vorgenommen. Es erfolgt eine Verteilung auf der Grundlage einer qualitativen Beurteilung jedes einzelnen Projektes.**

**Die Projektblätter werden, soweit nicht bereits enthalten, um die Analyse ergänzt.**

**Ebenfalls ist anzugeben, welche Träger im Stadtteil sich bereits mit der Problemstellung befassen und in welchem Umfang diese in das Projekt einbezogen worden sind.**

**6. Nach Erteilung des Bewilligungsbescheides entscheidet der Rat nach Anhörung der Bezirksvertretung Nord und Anhörung der Akteure vor Ort über die Realisierung der Einzelprojekte und deren Reihenfolge.**

**7. Das Verfahren einer möglichen Weiterentwicklung des Zentrums Kinderhaus wird i.S. der Vorlage 81/2005 (Erweiterung Zentrum Kinderhaus, weiteres Verfahren) losgelöst vom Projekt „Soziale Stadt“ weitergeführt.**

**Begründung:**

Folgende Ausschüsse haben die Vorlage 197/2005 und die Vorlage 197/2005 E1 ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss geschoben:

Ausschuss für Gleichstellung, Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung, Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft, Stiftungskommission, Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Der Ausländerbeirat hat in die Vorlage 197/2005 einstimmig beschlossen. Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat in einer Sondersitzung die Vorlage 197/2005 mit den markierten Änderungen des Beschlußvorschlages beschlossen und dem Rat empfohlen ebenso zu verfahren.

Die Verwaltung übernimmt die im Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 16.06.2005 gemachten Änderungsvorschläge zur Vorlage 197/2005. Sie schlägt vor, so wie geändert zu verfahren.

Nach Einschätzung der Verwaltung sind die Änderungen/Ergänzungen inhaltlich begründet und mit der derzeitigen Förderpraxis des Landes NRW zu vereinbaren.

Die Begründung zu den bisherigen Beschlusspunkten 1 bis 4 bleibt unverändert (vgl. Vorlage 197/2005). Die Anlagen 1 bis 7 der Hauptvorlage werden ebenfalls übernommen. Eine Ergänzung

der Projektblätter entsprechend des neuen Beschlusspunktes 5 erfolgt im weiteren Verfahren. Die Bearbeitung der einzelnen Punkte sowie die Ergänzung der Analyse werden im weiteren Verfahren, abhängig von der Förderzusage des Landes NRW bearbeitet.

Da entsprechend dem neuen Beschlusspunkt 6 nach Erteilung des Bewilligungsbescheides ohnehin eine Entscheidung des Rates nach entsprechender Vorberatung erforderlich wird, kann in diesem Zusammenhang auch über die dann vorliegenden ergänzenden Analysen und Untersuchungen berichtet bzw. entschieden werden.

I. V.  
gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

I.V.  
gez.

Dr.Klein  
Stadträtin